

Datum: 06.05.2019
 Amt: 10 - Hauptamt
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
 Aktenzeichen: 461.21
 Vorgang: Drucksache 095/2017 – GR v. 30.05.2017 (nö)
 Drucksache 141/2017 – GR v. 26.09.2017 (ö)
 Drucksache 2018/053 – GR v. 08.05.2018 (ö)
 Drucksache 2018/071 – GR v. 19.06.2018 (ö)

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Steinäcker-Kindergarten

- Außenanlagen: Vorstellung eines Gesamtkonzeptes mit Teilfläche des Flst. 2381
 - Baubeschluss

Gemeinderat 21.05.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

Bilder Außenanlage Bestand
 Lageplan Außenanlagenkonzept
 Kostenschätzung

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme TH08
 Investitionsauftrag: 736500810004

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	116.000 €		
	üpl / apl	182.000 €		
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dem vorgestellten Gesamtkonzept für die Gestaltung der Außenanlage wird zugestimmt.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 182.000 € wird zugestimmt.
4. Das Büro Fischer + Partner aus Reichenbach wird mit der weiterführenden Planung nach HOAI und der Ausschreibung beauftragt.

Sachdarstellung:

Der Steinäcker-Kindergarten wurde im letzten Jahr intern so umgebaut, dass im Obergeschoss sowohl eine Regel- / VÖ Gruppe als auch eine Ganztagesgruppe für Dreijährige bis Schuleintritt eingerichtet werden kann. Im Erdgeschoss besteht seither die flexible Betreuungsmöglichkeit sowohl für eine Regel- / VÖ Gruppe als auch eine altersgemischte Gruppe für 2- bis 6-jährige als auch eine Kinderkrippe.

Das zum Kindergarten gehörende Außengelände ist situationsbedingt sehr begrenzt und ist von der Gestaltung und Ausstattung deshalb eng konzipiert worden. Es gibt neben einer Schaukel noch einen Sandkasten und eine Rutschbahn, die seit der Inbetriebnahme des Kindergartens im Jahr 1997 unverändert geblieben sind und über die Aussagen des TÜV bei der jährlichen Hauptinspektion nicht mehr lange genutzt werden können. Ein großes Spielhaus musste altersbedingt bereits vor Jahren zurückgebaut werden und wurde auch nicht mehr ersetzt. Des Weiteren gibt es noch eine kleine Kletterwand und ein kleines Balanciergerät, die über eine Elterninitiative entstanden sind und einen Matschtisch, der ebenfalls zur Komplettanierung ansteht.

Seit Jahren konnte das westlich gelegene Flurstück 2381 zu großen Teilen unentgeltlich als zusätzliche Bewegungsfläche genutzt werden. Die direkt angrenzende, neu entstandene Wohnbebauung eröffnete die Möglichkeit, mit dem Eigentümer Gespräche über die weitere Nutzung, vor allem eine langfristig gesicherte Nutzung zu führen. Es konnte bisher mündlich vereinbart werden, dass die Gemeinde das Grundstück mit ca. 530 m² auf 20 Jahre pachten kann, mit der Option auf jeweilige 5-jährige Verlängerung, wenn nicht einer der Vertragspartner kündigt. Im Moment ist der Pachtvertrag bei der rechtlichen Prüfung.

Dies bedeutet für den Kindergarten die Chance, den dann vergrößerten Außenspielbereich umzugestalten, um den altersdifferenzierten Bedürfnissen und pädagogischen / motorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Deshalb wurde gemeinsam mit den Erzieherinnen und der Kindergartenfachberatung Frau Fieger eine Bestandsanalyse durchgeführt und in 2 Planungssitzungen ein Gestaltungskonzept für den Außenbereich entwickelt.

Erläuterung der Gestaltung:

Außenbereich für Kinder über 3 Jahren:

Das Außengelände steigt an der westlichen Nutzungsgrenze von der Silberstraße nach Norden 6 Meter an. Dieser deutliche Höhenunterschied erfordert für die Nutzung mit Spielgeräten eine Terrassierung in den Zonen wo Fallschutzbeläge erforderlich sind.

In der Weiterführung des Höhenniveaus des Erdgeschosses kann eine Schaukelkombination, bestehend aus einer Vogelnestschaukel und einer Doppelschaukel (davon ein Kleinkinderschaukelsitz) hergestellt werden. Die hierfür erforderliche Geländemodellierung Richtung Silberstraße wird deutlich sichtbar eingegrünt – dient aber auch als Weiterführung der bestehenden Grünstrukturen, die auch bisher als „Kinderdschungel“ genutzt werden.

Im nordwestlichen Bereich des Gartens kann, neben der bestehenden Treppe von der Terrasse nach Unten, eine neue Rutsche ins Gelände eingebaut werden, die den Höhenunterschied spielend überwinden lässt. Die Weiterführung des Spielhangs bilden Kletter-Balancier- und Steigelemente in Richtung Westen, für eine Beschattung werden neue Bäume und Großsträucher gepflanzt.

Im nordwestlichen Bereich wird eine Spielwiesenterrasse für Ballspiele geschaffen, zwei kleine Spielhäuser für Rollenspiele und ein verschließbares Gerätehaus für die Außengeräte ergänzen die Neuanlage.

Außenbereich für Kinder unter 3 Jahren:

Die U3-Kinder werden ausschließlich im Erdgeschoss des Gebäudes betreut. Der neue Ein- und Ausgang zum Garten ermöglicht eine optimale Nutzung der direkt davor liegenden Freifläche. Der U3-Bereich ist Richtung Sandspielbereich im Westen nicht abgezaunt. Das pädagogische Konzept der Betreuungspersonen sieht aber vor, sichtbare, variable Elemente zur Abgrenzung des Nutzungsbereichs zu verwenden. Der Sand- und Matschspielbereich wird vergrößert und darf deshalb von allen Altersgruppen genutzt werden.

Durch die Neugestaltung der vorgelagerten Belagsflächen können Bewegungsflächen für Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Eine Bobbycarrampe im östlichen Bereich des Gartens nutzt die vorhandenen topographischen Gegebenheiten. Und eine Spielhäuschenkombination ergänzt das Angebot für die kleinen Kinder. Dieser Bereich wird zusätzlich durch ein Sonnensegel beschattet.

Die gesamte Außenanlage erhält die aus Sicherheitsgründen notwendige Umzäunung, die im Moment bei dem mitgenutzten angrenzenden Flurstück nicht vorhanden ist. Auch wird unterhalb des Sandkastens durch eine Anpassung des Grundstücksniveaus und dem Bau einer kleinen Stützmauer das bisherige Ausspülen des Sandes auf die Silberstraße unterbunden.

Herr Fischer vom Büro Fischer + Partner wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung im Detail erläutern.

Frau Fieger hat in einer eigenen Stellungnahme das vorliegende Außenanlagenkonzept beschrieben und bewertet:

„Immer mehr Vorschulkinder können weder balancieren, noch Hindernisse mit beiden Beinen überspringen, da sie erhebliche Defizite in der motorischen Entwicklung aufweisen. Die banalsten Bewegungsabläufe wie z. B. auf einem Bein hüpfen, Treppenlaufen, Klettern oder auch einen Ball zu fangen, stellen für Kinder immense Herausforderungen dar. Allgemein kann man sagen, dass motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern immer mehr nachlassen. Dabei sind genau diese Fähigkeiten für deren ganzheitliche Entwicklung enorm wichtig.“

Die PISA-Studie schaut auf die kognitive Entwicklung, aber den Kindern fehlen elementarste Sinneswahrnehmungen.

Kinder lernen und begreifen ihre Umwelt, indem sie sich an Menschen und Objekten erproben, ihre Grenzen erfahren und ihre Ängste überwinden. Hierdurch bekommen sie ein Gefühl für ihr eigenes Können und bauen Selbstvertrauen auf. Ein Kind, das in seiner motorischen Entwicklung eingeschränkt ist, kann schwer ein positives Selbstbild aufbauen.

Zudem ist die Lern- und Leistungsfähigkeit deutlich höher, wenn sich ein Kind viel bewegt, sich austoben kann und die Motorik gut entwickelt ist.

Die mediale Welt hat enormen Einfluss auf die motorische Entwicklung, da eher selten Anlässe gegeben sind, um die Motorik zu schulen.

Wieviel Gelegenheit bekommt das Kind zur Bewegung?

Und wie vielfältig ist das Angebot überhaupt diesbezüglich?

Kindergärten können diese Defizite auffangen oder gar nicht erst entstehen lassen, wenn die Vielfältigkeit an motorischen Erfahrungsprozessen gegeben ist.

Um die Motorik zu schulen, benötigen Kinder Freiraum, Platz und Zeit.

Bei der Neugestaltung des Außengeländes können wir die nötigen Bestandteile der Motorik einbauen

- *Ausdauer und Koordination (Ballspielfläche)*
- *Kraft und Kraftdosierung (Kletterkombination, Bobbycarrampe)*
- *Koordination und Körperbeherrschung (Kletterkombination)*
- *Schnelligkeit und Reaktionsfähigkeit (Ballspielfläche)*
- *Gleichgewicht (Kletterkombination, Schaukel)*

Die unterschiedlichen Spielgeräte fördern unterschiedliche Bewegungsfertigkeiten, aber auch andere essentielle Sinnesfertigkeiten und Wahrnehmungen.

U3-Bereich

Es gibt besondere Anforderungen an die Aufenthaltsbereiche für die Altersgruppe U3. Bei allen Kindern gleich ist das physiologische Entwicklungsbedürfnis nach Bewegung und Erkundung der Welt mit allen Sinnen.

Hier ist es wichtig, dass der Außenbereich für diese Altersgruppe günstig liegt, im besten Fall an die Gruppe anschließt und dort kein Publikumsverkehr herrscht. Krabbel- und Kleinkinder brauchen Sicherheit und Geborgenheit. Erst dann werden sie explorieren und die Welt entdecken. Für die Altersgruppe von 1 bis 3 Jahren sollte es im Außengelände einen optisch oder mobil abgegrenzten Bereich geben. Eine bauliche Abgrenzung halte ich aus pädagogischer Sicht nicht für sinnvoll, da Kinder sehr unterschiedlich in ihrer Entwicklung sind und allen Kindern soll die Möglichkeit gegeben sein, ihre motorischen Fähigkeiten weiter auszubauen. Der Endaltersgruppe (fast 3) sollte die Möglichkeit gegeben sein, je nach Entwicklungsstand, die Außenbereiche der Kindergartengruppe zu nutzen.“

Weiteres Vorgehen:

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, die Chance durch die langfristige Anpachtung des Grundstückes zu nutzen und die Außenspielfläche altersdifferenziert wie im Konzept dargestellt umzugestalten.